

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule [als andere Bewerberin/anderer Bewerber]¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

bestanden.

Frau/Herr hat als Ausbildungsschwerpunkt
..... gewählt.¹

Frau/Herr ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

zu führen.

Die Berufsbezeichnung des Abschlusszeugnisses entspricht der Berufsbezeichnung aus der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung).²

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Leistungen in den Wahlpflichtfächern¹

.....			
.....			
.....			
.....			

Leistungen in den Zusatzfächern für den Erwerb der Fachhochschulreife¹

.....			
.....			

Leistungen in den Wahlfächern¹

.....			
.....			

*) Abschlussprüfungsfach

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses⁴

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. streichen.

² Ggf. streichen; nur aufnehmen, wenn die bayerische Berufsbezeichnung von der Rahmenvereinbarung abweicht.

³ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.

⁴ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.

(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe [als andere Bewerberin/anderer Bewerber]¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

bestanden.

Frau/Herr ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegehelferin“/
„Staatlich anerkannter Heilerziehungspflegehelfer“²

zu führen.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Leistungen in den Wahlfächern¹

.....			
.....			

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses⁴

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

*) Abschlussprüfungsfach

¹ Ggf. streichen.
² Nichtzutreffendes streichen.
³ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.
⁴ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule für Heilerziehungspflege die staatliche Abschlussprüfung in der Heilerziehungspflegehilfe mit der Prüfungsgesamtnote

=

bestanden.

Frau/Herr ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegehelferin“/
„Staatlich anerkannter Heilerziehungspflegehelfer“¹**

zu führen.

Die Leistungen in den Prüfungsfächern wurden wie folgt beurteilt:

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie

Praxis der Heilerziehungspflege

Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Jahreszeugnis des ersten Schuljahres der oben genannten Fachschule für Heilerziehungspflege.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses²

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Nichtzutreffendes streichen.

² Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule [als andere Bewerberin/anderer Bewerber]¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

bestanden.

Frau/Herr ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich anerkannte Familienpflegerin“/

„Staatlich anerkannter Familienpfleger“²

zu führen.

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

Praktische Prüfung

Berufspraktikum

Colloquium

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:³

Leistungen in den Pflichtfächern

.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Leistungen in den Wahlfächern¹

.....			
.....			

*) Abschlussprüfungsfach

....., den

(Siegel)

.....
Schulleiterin/Schulleiter

.....
Vorsitzendes Mitglied des
Prüfungsausschusses⁴

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

¹ Ggf. streichen.
² Nichtzutreffendes streichen.
³ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.
⁴ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin/der Schulleiter ist.